

Handlungsanweisung für Staffelleiter - in Abweichung zur VSO gemäß Vorgabe VSA sowie Vorstand/Präsidium zur Saison 2020/2021

Maßgabe Spielverlegungen – Corona bedingt (Stand: 14.09.2020)

Teammitglieder infiziert oder in Quarantäne

Ist in einer Mannschaft nachweislich ein Corona- bzw. Quarantänefall bekannt, kann eine kostenfreie Spielverlegung beim Staffelleiter beantragt werden. Der Spielverlegung ist von allen beteiligten Mannschaften zuzustimmen. Die „auslösende“ Mannschaft muss hierzu 3 Termine (auch Trainingstage) für einen neuen möglichen Spieltermin vorgeben – diese sind von den auswärtigen Mannschaften zu akzeptieren.

Sofern keine Einigung für einen neuen Spieltermin erzielt wird, ist mit einer Null-Punkte-Regelung zu rechnen. Alle Teams würden demnach als Verlierer eingestuft.

Auslösende = von Corona betroffene Mannschaft

Sporthalle Corona bedingt nicht mehr nutzbar

Ist eine Sporthalle Corona bedingt nicht mehr nutzbar, und es kann keine andere Ausweichsporthalle durch den Ausrichter genutzt werden, wird das Ausrichtungsrecht an die zweitgenannte Mannschaft vergeben. Kann auch diese keine Spielhalle für den Austragungstermin stellen, wandert das Ausrichtungsrecht zur drittgenannten Mannschaft der Spielansetzung.

Ist auch die drittgenannte Mannschaft nicht in der Lage eine Ausweichhalle für den Spieltag zu stellen, dann kann die „auslösende“ Mannschaft eine kostenfreie Spielverlegung beim Staffelleiter beantragen. Der Spielverlegung ist von allen beteiligten Mannschaften zuzustimmen. Die „auslösende“ Mannschaft muss hierzu 3 Termine (auch Trainingstage) für einen neuen möglichen Spieltermin vorgeben – diese sind von den auswärtigen Mannschaften zu akzeptieren.

Sofern keine Einigung für einen neuen Spieltermin erzielt wird, ist mit einer Null-Punkte-Regelung zu rechnen. Alle Teams würden demnach als Verlierer eingestuft.

Auslösende = von Corona betroffene Mannschaft

Florian Brune

Verbandsspielwart

Thomas Gansel

Vizepräsident (Spielbetrieb)